

## Entgeltordnung für die Marktbücherei Pilsting

### § 1 Entgelterhebung

Für die Benutzung der Marktbücherei Pilsting, Lindenstraße 1, 94431 Pilsting werden Entgelte erhoben.

### § 2 Jahresentgelt

(1) Das Entgelt beträgt pro Lesejahr **10,00 Euro**.

(2) Die Ausleihe ist kostenlos für:

1. Personen bis zum vollendeten 18 Lebensjahr
2. Schüler, Studenten und Auszubildende
3. Personen, die ein Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ), den Bundesfreiwilligendienst (BUFDI) oder Vergleichbares ableisten
4. Personen, die Leistungen nach dem 4.1 Zweiten Buch des Sozialgesetzbuches (Arbeitslosengeld II, Sozialgeld und Leistungen für Bildung und Teilhabe);-
- 4.2 Zwölften Buch des Sozialgesetzbuches (Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfen zur Gesundheit, Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Hilfe in anderen Lebenslagen

4.3 Asylbewerberleistungsgesetze oder vergleichbare Leistungen beziehen

### § 3 Servicegebühren & sonstige Entgelte

Folgende sonstige Entgelte werden erhoben:

(1) Ersatzausstellung eines Bibliotheksausweises **3,00 Euro**  
(In begründeten Ausnahmefällen kann hiervon abgesehen werden)

(2) Fernleihegebühr pro Medium **2,50 Euro**  
**+ anfallende Portokosten**

### § 4 Mahngebühren

- (1.) Bei Überschreitung der Leihfrist werden durch den Markt Pilsting folgende Mahngebühren erhoben:  
Erste schriftliche Mahnung (nach 2 Wochen Überschreitung) **2,50 Euro**  
(2.) Zweite Mahnung (nach weiteren 2 Wochen) und darauf folgende Rechnung jeweils **5,00 Euro**  
(3.) Je Medium für die Einarbeitung bei Verlust bzw. Rechnungsstellung **5,00 Euro**  
(Der Restwert des Mediums muss noch mindestens 3,00 Euro betragen)

In begründeten Fällen kann von der Festsetzung von Mahngebühren abgesehen werden.

Im Übrigen finden die Vorschriften des Bayerischen Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetzes entsprechend Anwendung.

### § 5 Entgelt- und Gebührenschnuldner

Entgelt- und Gebührenschnuldner ist die Person auf dessen Name der Bibliotheksausweis ausgestellt ist bzw. die gesetzliche Vertretung derselben.

### § 6 Entstehen und Fälligkeit der Entgeltschnuld

Die Entgeltschnuld entsteht mit der Anmeldung.

### § 7 Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt am 01.01.2025 in Kraft und ersetzt die bisherigen Entgelt- bzw. Gebührenordnung.

Marktbücherei Pilsting  
Lindenstraße 1  
94431 Pilsting  
09953/2202